

Kiel, 17. Februar 2023

PRESSEMITTEILUNG

Städteverband Schleswig-Holstein zur heutigen Entscheidung des Landesverfassungsgerichts zum kommunalen Finanzausgleich:

Städteverband begrüßt die Festigung der Rechtsprechung zur raumordnungspolitischen Funktion des kommunalen Finanzausgleichs – Zentrale Orte sind Garanten für die Sicherung gleichwertiger Lebensbedingungen

Das Landesverfassungsgericht hat in seiner heutigen Entscheidung ausdrücklich die Schlüsselmasse für übergemeindliche Aufgaben (§ 15 FAG) in ihrer Funktion bestätigt und in Fortführung seiner Rechtsprechung aus dem Jahr 2017 für verfassungsgemäß erklärt. Die genaue, aufgabenorientierte Bemessung muss hingegen bis zum 31.12.2024 durch den Landesgesetzgeber vorgenommen werden.

„In dem Erhalt und vor allem der Stärkung des zentralen Orte-Systems liegt der Schlüssel für eine positive Entwicklung der gesamten kommunalen Ebene in Schleswig-Holstein. Die zentralen Orte sind die Garanten für die Gleichwertigkeit der Lebensbedingungen, in dem sie die Bevölkerung des Versorgungsgebiets mit Leistungen der Daseinsvorsorge wie Schwimmbädern, Kultur- und Bildungseinrichtungen wie z.B. Volkshochschulen, Musikschulen, Theatern, vielfältigen Sporteinrichtungen und vielem mehr mitversorgen. Deshalb begrüßen wir die erneute Feststellung des Landesverfassungsgerichts, dass es auch Aufgabe des kommunalen Finanzausgleichs ist, aufgabenorientiert die Aufwendungen der zentralen Orte für ihre raumpolitische Funktion auszugleichen“, stellte der Vorsitzende des Städtetages Schleswig-Holstein, **Kiels Oberbürgermeister Dr. Ulf Kämpfer**, fest.

„Die Mittel aus den Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben, die bereits seit 1968 in Höhe von rd. 15 % der Gesamtschlüsselmasse gewährt werden (§ 15 FAG), stellen sicher, dass es einen gerechten Zugang für alle Einwohnerinnen und Einwohner in Schleswig-Holstein zu wichtigen Leistungen der Daseinsvorsorge gibt. So wird bereits heute der Besuch eines Schwimmbades mit 7 € aus den Mitteln der kommunal getragenen Schwimmbadbetreiber zentraler Orte auch für die Bevölkerung des Umlandes zentraler Orte subventioniert. Für Theater, Büchereien, Volkshochschulen usw. gilt Vergleichbares. Damit ergibt sich ein solidarisches von allem Kommunen getragenes System im kommunalen Finanzausgleich, das weiter mindestens in dieser Höhe zu finanzieren ist“, erklärte **Hanno**

Krause, Bürgermeister der Stadt Kaltenkirchen und Vorsitzender des Städtebundes Schleswig-Holstein.

In den nächsten zwei Jahren wird es darum gehen, eine aufgabenorientierte Bemessung der Schlüsselzuweisungen vorzunehmen. *„Vor allem wird künftig der Investitions- und Sanierungsbedarf für die zentralörtlichen Einrichtungen aus Sicht der Städte in die Berechnungen einzubeziehen sein, damit es zu einer fairen Bedarfsbemessung der heute bereits nicht ausreichenden Mittel aus den Zentralitätszuweisungen kommt. Entsprechende Hinweise hatte des Landesverfassungsgericht bereits im Jahr 2017 gegeben. Das Verfahren hatte nur zum Ziel, Mittel von einer Kommunalgruppe auf eine andere zu verlagern. Damit trägt das Verfahren nicht zur Problemlösung strukturell unterfinanzierter Kommunen bei. Die Forderungen der kommunalen Ebene müssen sich weiter auf eine angemessene Finanzausstattung durch den Bund und vor allem durch das Land richten“*, stellten die Vorsitzenden abschließend fest.

Verantwortlich: Marc Ziertmann
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied
des Städteverbandes Schleswig-Holstein